



Gemeinde Ulten Comune di Ultimo

Autonome Provinz Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige

Akt/atto Nr. 473
Teilakt/atto parziale: 2018

Verantwortlicher des Verfahrens/Responsabile del procedimento:
Dr. Klaus Wielander

☎ 0473 79 64 20
✉ klaus.wielander@gemeinde.ulten.bz.it

Prot. Nr. Dr.KW/ss/

Ulten, 31. Jänner 2018

Transparenzpflicht bei öffentlichen Beiträgen ab 2018

— Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem 01.01.2018 treten Neuerungen in Kraft, erhaltene öffentliche Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro zu veröffentlichen.

Es gilt die Pflicht für Vereine und ONLUS-Vereine, Stiftungen auf der Homepage oder auf digitalen Portalen:

- Beiträge,
- Subventionen,
- entlohnte Aufträge,
- erhaltene ökonomische Zuwendungen jeglicher Art,

zu veröffentlichen, welche:

- Vereine, auch Umweltschutz- bzw. Konsumentenschutzvereine,
- ONLUS Vereine,
- Stiftungen

von

- öffentlichen Institutionen,
- öffentlichen gewerblichen Körperschaften und Freiberuflerorganisationen,
- öffentlich kontrollierten Unternehmen,
- öffentlich beteiligten Unternehmen,
- Vereinen, Stiftungen, sonstigen Körperschaften des Privatrechtes, auch von solchen ohne Rechtspersönlichkeit, mit einer Bilanzsumme über 500.000 Euro, dessen Tätigkeit großteils für mindestens zwei aufeinander folgende Finanzjahre des letzten Trienniums von öffentlichen Verwaltungen finanziert worden ist und bei dem die Mehrheit der Eigentümer oder die Mitglieder des Verwaltungsrates oder über Bestimmung von öffentlichen Verwaltungen festgesetzt ist.
- rechtlich oder faktisch, direkt oder indirekt von öffentlichen Verwaltungen kontrollierten Gesellschaften, eingeschlossen jenen, welche Aktien ausgeben und an der Börse notiert, oder von diesen kontrolliert sind, sowie Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, eingeschlossen jenen, welche Aktien ausgeben und an der Börse notiert sind, als auch von diesen beteiligten Gesellschaften

einen Betrag von über 10.000 Euro im Vorjahreszeitraum erhalten haben.

Erfolgt diese Veröffentlichung nicht, so sind die erhaltenen Beiträge demjenigen, der die Beiträge ausbezahlt hat, innerhalb von drei Monaten ab dem 28.02. zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Beatrix Mairhofer
Bürgermeisterin

digital signiertes Dokument

Ich bestätige hiermit den Erhalt der Mitteilung Transparenzpflicht bei öffentlichen Beiträgen ab 2018:

Verein: _____

Vor- und Zuname: _____

in seiner/ihrer Eigenschaft als: _____

Ulten, _____

Unterschrift:
